

Softwarerecht

Die Industrie 4.0 stellt neue Anforderungen an das Recht:

Wertschöpfung findet auch in den klassischen Ingenieurbereichen zunehmend in Software statt; Industrie 4.0 steht für Hochautomatisierung und Vernetzung. Damit steht aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht die Frage nach dem patent- oder auch urheberrechtlichen Schutz der Computerprogramme an.

Vernetzung führt zwangsläufig zu neuen Haftungsfragen. Wer haftet bei fehlerhafter Programmierung, bei nicht vorhergesehener Inkompatibilität, bei nicht vorhergesehener Wirkweise selbstlernender Maschinen?

Verträge zwischen Unternehmen werden vielfach digital abgeschlossen. Welche Verpflichtungen bestehen beim automatisierten Austausch nicht gewollter Erklärungen zum Vertragsabschluss?

Maschinen generieren vielfach Daten, die für das Herstellerunternehmen von Bedeutung sind. Wem gehören die Daten, die von einem PKW, von einem Traktor, von einem Fahrstuhl etc. generiert und zum Hersteller geleitet werden - dem Kunden der Maschinen oder dem Hersteller?

Unternehmen haften bei einem Schadenseintritt vielfach auf der Grundlage des Produkthaftungsgesetzes; haftungsbegründend ist allein ein fehlerhaftes Produkt.

Es gibt (höchststrichterliche) Rechtsprechung nach der ein Fehler auch dann die Haftung begründet, wenn das Unternehmen bei Konstruktion und Produktion den Stand von Wissenschaft und Technik beachtet hat. Lässt sich diese Rechtsprechung im Hinblick auf Hochautomatisierungs- und Vernetzungsprozesse noch halten?

Dozent: Prof. Dr. jur. habil. Dr. rer. pol. Jürgen Ensthaler

Jürgen Ensthaler, geboren 1952, ist Jurist und Wirtschaftswissenschaftler. Seit 2005 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts-, Unternehmens- und Technikrecht an der Technischen Universität Berlin. Er studierte Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Göttingen, wo er auch 1982 promovierte und sich 1991 habilitierte. 1984 promovierte er ein weiteres Mal zum Doktor der Staatswissenschaften an der Universität Braunschweig. Neben Lehrtätigkeiten in Paderborn und Kaiserslautern war er zudem Richter am Oberlandesgericht Zweibrücken und am Bundespatentgericht München.